



Faktenpapier

PV-Anlagen nach Auslaufen ihrer EEG-Förderung

Möglichkeiten nach Auslaufen der 20-jährigen EEG-Einspeisevergütung

Die EEG-Förderung für PV-Anlagen beträgt in der Regel 20 Jahre. Danach endet der Anspruch auf Einspeisevergütung. Da die PV-Anlagen meist noch funktionsfähig sind, wollen Anlagenbetreiber sie weiterhin nutzen. Hierfür gibt es verschiedene Optionen.

Wird der Anlagenbetreiber nicht tätig, wird der Strom weiterhin ins Stromnetz eingespeist. Er erhält dann allerdings eine verminderte Weitervergütung. Die Erlöse in Höhe des Börsenstrompreises (Jahresmarktwert Solar), abzüglich eines Vermarktungsentgeltes, werden vom Netzbetreiber gezahlt. 2025 betrug der Jahresmarktwert Solar 4,508 Cent je Kilowattstunde, abzüglich 0,228 Cent Vermarktungsentgelt in 2026. Diese Übergangslösung gilt derzeit bis maximal 2032.



© Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz

Nur für wenige Anlagenbetreiber ist dies eine befriedigende Lösung. Denn bei Volleinspeisung des PV-Stroms muss der für das Gebäude benötigte Strom, teuer aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen werden. Zudem fallen Betriebskosten für die Wartung, den Zähler und die Versicherung an.

Umstellung auf Eigenverbrauch

Eine zweite Option ist, die PV-Anlage auf den Eigenverbrauch und die Überschusseinspeisung umzustellen. Hierfür ist zumindest eine Umstellung im Zählerschrank erforderlich, eventuell wird sogar ein neuer Zählerschrank benötigt, meist bei Installation eines Batteriespeichers.

Repowering für mehr Leistung

Ist der Stromverbrauch am Standort sehr hoch und kein Erweiterungspotential vorhanden, kann selbst bei hoher Einspeisevergütung ein Repowering noch vor Auslaufen der EEG-Förderung wirtschaftlich sein, beispielsweise auf Betriebsgebäuden von Kläranlagen.

Allerdings sollte dann berücksichtigt werden, welche Kosten mit dem Rückbau der Altanlage verbunden sind. Aufgrund anderer Modulgrößen und Ausrichtungen kann die vorhandene Unterkonstruktion oftmals nicht weitergenutzt werden.

Im Zuge des sogenannten Revampings werden nur einzelne defekte oder ineffiziente Komponenten ausgetauscht. Außerdem kann geprüft werden, ob Platz für weitere PV-Module vorhanden und der Einbau eines Batteriespeichers sinnvoll ist.

Ein wirtschaftlich und technisch optimiertes System wird so ausgelegt, dass ein großer Teil des produzierten Stroms im Gebäude verbraucht wird, wenig Netzstrom bezogen werden muss und der Batteriespeicher nicht zu groß ist. Ist die Stromerzeugung im Verhältnis zum Verbrauch nur sehr gering, kommt ein



© Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz

Batteriespeicher auf nur wenige Lade- und Entladezyklen. Ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf den Eigenverbrauch, wird der Einsatz von Wärmepumpen und E-Fahrzeugen noch interessanter.

Repowering mit einer modernen PV-Anlage

Übersteigt der Stromverbrauch die Erzeugung aus der PV-Anlage deutlich, kann bei mangelnden Erweiterungsmöglichkeiten ein Repowering sinnvoll sein. Dies ist ein Rückbau der bestehenden PV-Anlage, gefolgt vom Neubau einer leistungsstarken, modernen PV-Anlage. Oft kann dann auf derselben Fläche die zwei- bis vierfache Strommenge produziert werden. Auch wenn die bestehende PV-Anlage größere Mängel aufweist oder ein bisher externer Betreiber hohe Übernahmepreise verlangt, kann das Repowering sinnvoll sein.

Wird die Gelegenheit genutzt, um eine Dachsanierung durchzuführen, gelten bei Neuinstallation der alten PV-Anlage gegebenenfalls neuere Anforderungen an die Elektroinstallation. Dies kann im Einzelfall auch den Austausch von Komponenten notwendig machen. Je nach Kosten des Rückbaus und der erneuten Installation und Inbetriebnahme, kann ein Repowering wirtschaftlicher sein.

Veräußerung statt Entsorgung

Bei einem Rückbau müssen die alten Komponenten nicht unbedingt entsorgt und recycelt werden. Sind sie noch intakt oder reparierbar, können sie auf dem Gebrauchtmärkte verkauft werden. Auch ein Weiterbetrieb auf anderen eigenen Flächen, in der Ukraine oder in Afrika kann sinnvoll sein.

Ist auf einem großen Schuldach bisher nur eine kleine PV-Anlage installiert, kann eine Erweiterung der PV-Anlage vor Auslaufen der EEG-Einspeisevergütung sinnvoll sein. Dies trifft beispielsweise dann zu, wenn der Stromverbrauch über 100.000 Kilowattstunden beträgt, die PV-Anlage aber nur eine Spitzenleistung von 30 Kilowatt aufweist.

Ansprechpartner:

Alexander Ehl

alexander.ehl@energieagentur.rlp.de

Telefon: 0631 - 343 71 241

www.energieagentur.rlp.de

Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT